



Bereich: Ordnungswesen und Bürgerservice
Az: 32
Datum: 21.01.2020

2020/013
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	19.02.2020	8
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2020	
Rat der Stadt	27.02.2020	

Betreff

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Bochum und Castrop-Rauxel zur Übernahme von Telefondienstleistungen der Stadt Castrop-Rauxel durch das von der Stadt Bochum betriebene ServiceCenter

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die als Anlage beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bochum und der Stadt Castrop-Rauxel zur Durchführung von Telefondienstleistungen der Stadt Castrop-Rauxel durch das von der Stadt Bochum betriebene ServiceCenter“ mit der Stadt Bochum abzuschließen.

2. Über den Abschluss der in § 7 II der Vereinbarung vorgesehene gesonderte Vereinbarung über die Kostendetails ist der Rat der Stadt in geeigneter Form zu unterrichten.

K r a v a n j a (Bürgermeister)

E c k h a r d t (Erster Beigeordneter)

Sachverhalt

Die Dienstleistungen des Bürgerbüros werden grundsätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung, zu bestimmten Zeiten aber auch für Spontankunden, angeboten. Für den telefonischen Kontakt zum Bürgerbüro steht derzeit eine Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin unter der Bürgerbüro-Hotline 106-2333 zur Verfügung. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Bürgerbüros bei gleichzeitiger Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll die Bürgerbüro-Hotline durch das ServiceCenter der Stadt Bochum übernommen werden. Die eingehenden Anfragen werden zu einem hohen Prozentsatz direkt durch das ServiceCenter beantwortet. Darüber hinaus soll von dort auch die telefonische Terminreservierung für das Bürgerbüro erfolgen.

Für die Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten bietet die Stadt Castrop-Rauxel unter der Hotline-Nummer 106-2233 eine Kontaktstelle für telefonische Anregungen und Beschwerden an. Diese Anrufe werden aktuell durch eine Mitarbeiterin der Stadt Castrop-Rauxel entgegengenommen. Zukünftig sollen die Anrufe direkt im ServiceCenter der Stadt Bochum eingehen und über das hiesige Ticket-System erfasst werden. Die inhaltliche Bearbeitung erfolgt wie bisher in der Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten.

Insgesamt soll für die beiden o. g. Kontaktmöglichkeiten eine größtmögliche Verbesserung des Servicegedankens erreicht werden; beide Dienstleistungen prägen ganz erheblich das Image der Stadt Castrop-Rauxel bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten soll über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erfolgen. Diese ist in enger Zusammenarbeit zwischen dem ServiceCenter der Stadt Bochum und der Stadt Castrop-Rauxel erarbeitet worden. Im Anhang 1 ist diese als finale Version einsehbar.

Auf Grund von Erfahrungswerten der Stadt Castrop-Rauxel gehen beide Seiten von einer rechnerischen Größe von 2 Stellen aus. Es sind Gesamtkosten in Höhe von rd. 180.000 € kalkuliert. Dieser Betrag beinhaltet bereits die ab 2021 greifende Umsatzsteuerpflicht. Für 2020 sind Kosten in Höhe von rd. 152.000 € zu kalkulieren. Die Beträge sind für den Haushalt 2020ff. angemeldet. Hinzu kommen noch Lizenzgebühren im unteren 4-stelligen Bereich.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sieht eine zunächst 5-jährige Laufzeit vor. Diese Laufzeit ist erforderlich, um ggfls. eine einmalige Zuwendung aus der Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in NRW (Förderrichtlinie IKZ NRW) in Höhe von max. 150.000 € zu generieren. Die Antragstellung erfolgt nach positiven Beschlussfassungen der Räte der Städte Bochum und Castrop-Rauxel.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Bochum hat dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am 24.09.2019 zugestimmt; ebenso der Personalrat der Stadt Bochum am 13.09.2019. Der dortige Haupt- und Finanzausschuss hat am 30.10.2019, der Rat am 07.11.2019 die Thematik behandelt (über das Ergebnis wird in den Sitzungen berichtet).

Im weiteren Verfahren ist der hiesige Personalrat zu beteiligen (die Vertreter des Service-Centers der Stadt Bochum haben bereits zu Beginn der Vertragsverhandlungen angeboten, dass der Personalrat die Räumlichkeiten in Bochum in Augenschein nehmen können; auch stehen sie für Fragen des Personalrates zur Verfügung). Die Beratung ist für den 29.01.2020 vorgesehen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anhang

Textfassung öffentlich-rechtliche Vereinbarung

32	20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	151.160,00 €
- Erträge von Dritten:	- €
= Städtischer Eigenanteil:	151.160,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	151.160,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	- €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	151.160,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: KST: 50321 KTR: 120101 SK: 5272000 85.350 €
KST: 50326 KTR: 121004 SK: 5272000 85.000 €
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	179.880,40 €	179.880,40 €	179.880,40 €	179.880,40 €	719.521,60 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	179.880,40 €	179.880,40 €	179.880,40 €	179.880,40 €	719.521,60 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für diese Maßnahme gesichert.

☒ gesichert ☐ nicht gesichert